



**EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL**



---

**REGULATIV**

**GEMEINDEBEITRÄGE AN DIE SCHULZAHNPFLEGE**

---



## REGULATIV

### GEMEINDEBEITRÄGE AN DIE SCHULZAHNPFLEGE

(gemäss § 14 u. 15 des Schulzahnpflegereglements vom 1. August 2004)

Die Gemeindebeiträge sind nach folgender Skala auf Grund des **satzbestimmenden Einkommens** der Eltern oder Pflegeeltern abgestuft:

	Satzbestimmendes Einkommen (Staatssteuerabrechnung) in CHF	Gemeindebeitrag in %
bis	30'000	80
bis	40'000	70
bis	50'000	60
bis	60'000	50
bis	70'000	40
bis	80'000	20
Ab	80'000	0

- 1) Zur Berechnung des Gemeindebeitrages werden die satzbestimmenden Einkommen (Staatssteuer) der letzten beiden Jahre herangezogen.
- 2) Nicht beitragsberechtigt sind Familien die ein steuerbares Vermögen von mehr als 75'000 CHF ausweisen.
- 3) Familien mit mehr als 2 beitragsberechtigten Kindern werden um eine Einkommensstufe zurückgestuft.

#### Indexbasis

Landesindex der Konsumentenpreise März 2004 = 109 %

Der Gemeinderat wird ermächtigt, wenn der Landesindex sich um 10 Punkte verändert, das Regulativ anzupassen.

Änderungen dieser Beitragsverordnung bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

#### Genehmigung

Genehmigt durch den Gemeinderat am 17. Mai 2004

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2004

Der Gemeindepräsident  
Fritz Hänzi

Der Gemeindeschreiber  
Bruno Thommen